

J. W.

100.276

Einleitung.

Die Fürsorge für den notleidenden Mitmenschen ist die edelste Betätigung des Gemeinschaftsgefühles. Religiöse, humanitäre und soziale Ideen waren im Laufe der Zeiten und sind nebeneinander heute noch mächtige Antriebe zur Fürsorge für den Bedürftigen, zur Überwindung der Fremdheit von Mensch zu Mensch. Die heutige öffentliche Fürsorge ist durch die soziale Begründung gekennzeichnet: Armut und Krankheit und ihr Gefolge aller Art: Verwahrlosung und Verbrechen gefährden das gesellschaftliche Gefüge, weil sie eine kleinere oder größere Zahl von Mitbürgern, die nützliche Glieder der Gesellschaft sein könnten, als Mit-helfer ausschalten oder sie gar zu unsozialen Feinden der Gemeinschaft machen. Diese schwachen Glieder sozial zu gesunden, ist Aufgabe der Armenpflege, die wir besser als Volkspflege ansprechen werden. Der moderne Staat als die Gesamtheit gleichberechtigter und gleichwertiger Einzelpersonen muß darauf bedacht sein, die Armut zu überwinden, indem er ihre Ursachen aus der Welt schafft. Er muß Kinder und Jugendliche vor jeder Art von Verwahrlosung behüten, den Volkskrankheiten vorbeugen, Gruppen von Gefährten des gleichen Schicksals vor den typischen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gefahren bewahren, weil das Gesamtinteresse diesen fortgesetzten Kampf der Vorbeugung erfordert. Soziale Fürsorge, Sozialhygiene und Sozialpolitik haben aber noch nicht jene vollendete Durchbildung erfahren und werden in den Staaten mit erschöpfter Finanzkraft nicht bald so vollkommen sein können, daß daneben die alten Formen der Armenpflege, die Stammutter aller heutigen Fürsorge, ganz entbehrt werden könnten. Dem einzelnen Notleidenden, der von keiner vorbeugenden Hilfsarbeit rechtzeitig erfaßt worden ist und darum die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit gar nicht erlangt oder wieder verloren hat, müssen wir helfen, so gut es eben geht. Das Ziel muß aber sein: Hilfe, nicht Almosen! Almosen sind darum Verschwendung, weil sie das Elend nicht beseitigen, sondern eher verewigen. Mit Takt, mit der Befähigung, uns in fremde Schicksale hineinzuleben, müssen wir

sozial Schwächeren zur selbständigen Existenz hinüberleiten oder, wo die Möglichkeit hiezu fehlt, seine völlige Versorgung durch die Allgemeinheit veranlassen. Lebenserfahrung, Kenntnis des Wirtschaftslebens, die Gabe kluger Menschenbehandlung, vor allem aber den entschiedenen Willen zur selbstlosen, unparteiischen und nie versagenden Hilfsbereitschaft muß jeder Armenrat für das Amt mitbringen. Die Technik der Arbeit im einzelnen kann erst durch die praktische Betätigung erworben werden. Jeder Leit-faden der Fürsorge kann daher nur der Einführung dienen. So soll auch die folgende Darstellung bloß eine Übersicht über die Organisation und den Geschäftsgang der Wiener Gemeindearmenpflege geben. Zur Ergänzung vieler beiläufiger Angaben werden Besprechungen im Kreise der neu-gewählten Funktionäre und Funktionärinnen die erwünschte Gelegenheit bieten.

Vor Augen wollen wir uns dabei stets halten, daß Vorbeugen menschlicher, schöner und billiger als das Heilen ist, daß die Armenpflege allmählig in Volkspflege zu überleiten ist und daß wir kein höheres Ziel kennen, denn dieses, aus den sozial Schwächeren wieder vollwertige Bürger zu machen, die helfen, die allgemeine Last zu tragen. Nicht Almosen, sondern soziale Hilfe werden dazu die Mittel sein.

